



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Zehendes [i.e. Aylfftes] Capitl. Von den fünff Gebotten der Catholischen
Kirchen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Alfftes Capitel.
 Von den fünff Gebotten der Catho-
 lischen Kirchen.

Erster Absatz.

Von disen Gebotten ins gemein.

I.

Wezvil seynd Gebott der Christlichen Kirchen?
 Fürnemlich fünff. Das Erst: Die auff
 gesetzte Feyrtäg halten. 2. Alle Feyrtäg die
 H. Mess Ehrenbietig hören. 3. Die vierzigtagige
 Fasten / die vier Quatember vnd andere gebottene
 Fastäg halten / auch am Freytag vnd Samstag vom
 Fleischessen sich enthalten. 4. Jährlich zum wenig-
 sten einmahl seinem verordneten Priester beichten /
 vnd vmb die Oesterliche Zeit das Hochwürdige Sa-
 crament des Altars empfangen. 5. Zu verbottenen
 Zeiten kein Hochzeit halten.

II.

Warumb soll man die Gebott der Kirchen halten?
 Darumb / daß ein Christ in Krafft des vierdren
 Göttlichen Gebotts schuldig ist / so wol der Geistli-
 chen als der Weltlichen Obrikeit Behorsamb zu lei-
 sten; welcher aber die Kirchen nicht höret / oder ihre
 gute Ordnung vnd Satzungen verachtet / der soll für
 einen Heyden vnd Publican / wie Christus sagt / ge-
 halten werden.

111. Wor

III.

Woher hat aber die Kirch oder ihre Vorgesetzte /
den Gewalt rechte Gebott zu machen?

Von Christo dem H. Ern.

Woher wird das probiert?

Eben auß vorerklärtem Orth / Matthæi am 18:
vnd widerumb Matthæi am 16. Capitel / da Chris-
tus Sanct Petro vnd seinen Nachkömblingen die
Schlüssel zum Himmel / das ist / Gewalt die Seelen
zu regieren / ihnen die Sünden zu verzeihen / oder zu
behalten / geben hat. Vnd Johannis am letzten /
als Er Petro befohlen: Er solle seine Schäflein
weyden vnd regieren; wie wolt aber Petrus oder sei-
ne Nachkömbling die ganze Christenheit regieren könn-
en / wann sie ihnen nichts gebieten / oder verbieten
könden?

Was nutzen aber die Gebott der Christlichen Kir-
chen?

Es wird dardurch in der Christenheit ein sehr schö-
ne Ordnung / Zucht vnd Disciplin / wie auch ein löb-
liche Einigkeit erhalten / dann wann ein jeder thun
dürffte / was er wolte / vnd kein Oberhaupt wär / so zu
befehlen / gebieten / vnd zu straffen Gewalt hätte / so
wäre die Christliche Gemeind schlechter bestellt /
als ein jede Gemeind in einem Dorff
oder Flecken.



Anderer Absatz.

Von dem ersten Gebott der Kirchen.

Du solt die auffgesetzte Feiertäg halten.

Dieses Gebott stimmet über eins mit dem dritten Gebott Gottes braucht also kein weitere Erklärung über dasjenige / was alldort ist gemelt worden.

Historien.

In teutscher Edelmann hat auff seine Wissen drey Mäder bestellt: Auf den Abend sagte der ein zu seinem Gesellen / laßt vns ein End machen / man leutet Feyrabend. Weil er aber nichts aufrichtet / gieng er allein in die Vesper. Den dritten Tag gieng er abermalen mit seinen Gesellen zu vnderlassner Arbeit. Weil er aber weit hinter den anderen muste nachmehen / war er von andern verlacht / das habe er mit seinem Feyrabend verdient. Sobald er aber sein Sengen angeschlagen / sahe er einen Feur-neuen Goldgulden an dem Graß hängen / wunder schön / groß vnd schwer. Da fiel er auff seine Knyen nider / sagte Gott Dank mit vilen Zähren. Es lieffen zu seine Gesellen / vnd der Herz der Wissen mit ihnen / vnd fanden / daß auff der Meins dise Wort geschrien. Gemüngst hat mich die Göttlich Hand / dem armen Mann zum grossen Pfand / daß wer die Feiertäg hält auff Erd / von Himmel rad versehen werd. Tho. Cantipr. lib. 2. c. 53

Im Jahr 1556. ließ ein Weib auff vnser lieben Frauen Himmelfahrt die Badstuben einheben:

gen: Weder Holz noch Stroh wolte in dem Ofen
brinnen: Aber ihr Hauf sieng an so starck vnder
dem Dachstul zu brinnen / daß nicht mehr zu lö-
schen: Das ganze Hauf mit der Badstuben ver-
brunnen: Allein das Büschelein Holz / mit wel-
chem sie hat wöllen einheizen / ward folgenden
Tags im Ofen vnderlekt gefunden. Bredenbach.
lib. 2. Collat. cap. 26.

In Hispania hat ein Baur auff S. Jacobs
Tag getroffen den ganzen Tag. Und auff den
Abend gieng er ins Bad: Da hat ihm ein vn-
sichtlicher Gewalt / die Haut über den Kopf bis vnder
die Knye abgerissen / daß er mit erbärmlichem
Geschrey den Geist auffgeben: Die Haut aber an
der Wand / andern Leuthen zum Schrecken kle-
ben bliben. Sanchez p. 7. Regni Dei.

In dem Bistumb Bisanz hat Benhardus de
Majora, den ganzen Tag Korn eingeführt. Des
Abends fiel das Feuer vom Himmel / hat den
Wagen mit den Ochsen vnd eingeführten Garben
zu Pulver verbrannt. Belluac. in
spec. lib. 27. cap. 41.



Dritter Absatz.

Von dem andern Gebott der Kir-
chen.

Du sollest alle Fevrtag die Mess mit An-
dacht hören.

1.

Was ist die Mess?

Es ist ein Göttliches Opffer / ja dasjenige
vnd größte Opffer des Neuen Testaments / von
Christo selber eingesezt / welches GOTT auffgeop-
fert wird / von einem darzu geweyhten Priester /
im Namen der ganzen Christenheit / dardurch zu-
erweisen / die höchste / vnd GOTT allein zugehörige
Ehr / vnd vnser tieffeste schuldigste Underthänig-
keit.

Warumb wird die Mess genandt ein Göttli-
ches Opffer.

Dieweilen es GOTT allein auffgeopfert wird /
keinm Engel oder Heiligen : Item weil es von
GOTT selber eingesezt ist / vnd geopfert wird /
GOTTES höchster Gewalt vnd Vollmacht in allen
Dingen dardurch zu erkennen / vnd zu beweisen.

Warumb hast du gesagt / die Mess sey das eini-
ge Opffer des Neuen Testaments?

Dieweil die Christliche Kirch kein ander Gött-
liches Opffer hat als die Mess? dann andere alte
Opffer abgeschafft / vnd verbotten seynd.

Warumb seynd sie verbotten?

Dieweil sie gewesen seynd Figuren vnd Typi-
billa

bildungen des Opfers / in dem Christus am heiligen Kreuz für uns ist geschlachtet vnd ist geopfert worden / nach Erfüllung aber dieses Opfers / sollen billich alle Vorbildungen aufhören.

Wäre es dann vnrecht / Rälber / Ochsen / zechen / schlachten vnd opfferen / wie im Alten Testament?

Ja / es wäre ein grosse Sünd / weil sie verboten.

Ist es auch Sünd / Wax / Eyer / Hüner / Glaz / vnd Geld auffopfern / wie bey den Christen solches das gemein Volck im Brauch hat?

Es ist nicht Sünd / dann diese Opffer seynd eigentlich kein Göttliche Opffer / vnd vilmehr andächtige Verehrungen / als Opffer zu nennen / auch von keinem Priester in Namen der ganzen Christenheit / sondern von Privat-Personen geopfert / dadurch sie begehren / des Allerhöchsten Opfers / der H. Mess theilhaftig zu werden.

Warumb wird die Mess genant das größte Opffer?

Diemeil darinn Gott dem H. Ern auffgeopfert wird / das allerbeste / größte vnd angenehmste Ding / nemlich der wahre Sohn Gottes / das lebendige Lämblein Gottes / Iesus Christus / der Heyland der Welt.

Ist dann nicht das größte Opffer gewesen / das Opffer Christi am H. Kreuz?

Es ist zwar dasselbige das heiligste vnd größte Opffer gewesen ; Aber das Opffer der H. Mess ist demselbigen gleich ; Ja es ist eben dasselbige Opffer ; dann in der Mess eben dasselbe auffgeopfert

fert wird / was am Creuz auffgeopffert worden / nemblich der wahre Sohn Gottes / in Gestalt Brodt vnd Weins.

Was ist dann für ein Unterschied vnder dem Opffer der heiligen Mess / vnd vnder dem Opffer Christi am Creuz?

Am Creuz ist Christus seinem himmlischen Vatter auffgeopffert worden / schmerzlich / vnd mit Blutvergiessung ; Aber in der Mess wird er ohne Schmerzen vnd ohne Blutvergiessung geopffert.

Wer hat diß Opffer der H. Mess eingesezt?

Christus selbst am letzten Nachtmal.

Warumb / vnd zu was Zihl vnd End wird diß Opffer der H. Mess Gott auffgeopffert?

Es seynd fürnemblich sechs Ursachen. 1. Erslich dardurch Gott die höchste Ehr zu erzeigen. 2. Zur Danckfagung vmb seine Gutthaten ; dann weil wir ohn vnderlaß so vil Guts von ihm empfangen / können wir ihm nichts angenehmers vnd bessers wider geben / als sein allertiebsten Sohn. 3. Zur Gedächtnuß seines Leydens vnd Sterbens. 4. Zur Abbüßung unserer vilfältigen Sünden ; dann weil wir ohne vnderlaß sündigen / wird diß Opffer ohne vnderlaß geopffert / den himmlischen Vatter damit zuversöhnen. 5. Zu Vermehrung der Gnaden Gottes in vnseren Seelen ; Dann so oft einer Mess lißt / erlangt er Vermehrung der Gnaden Gottes / welches ein überauß großer Gewinn ist. 6. Zu erlangen alles was wir vordern haben ; dann diß Opffer ist würdig / alles dar durch zu erlangen.

Histoy

Historien.

Es ware ein Priester mit seinen Landsleuten
nach Jerusalem gewallet / die heilige Dertzer zu
besuchen; als aber am H. Ostertag seine Befehrent
Reisfertig / seiner nicht wolten warten / biß er Mess
gelesen hätte / nimbt er den Abschied von denen Ab-
reisenden / gehet zur Kirchen / vnd halter das heilige
Ampt / vnd als er nach verrichtetem Gottesdienst
auß der Kirchen gieng in Gedancken seiner Reise /
begegnete ihm ein Reuter / vnd nahm ihn neben sich
auff sein Pferd / vnd in einem Tag brachte er ihn in
sein fern gelegnes Vaterland / an seines eignes
Haus Thür / sprechend / Gott habe ihm diese Wol-
that erwisen wegen seiner Andacht / so er gegen das
Hochheilige Mess. Ampt truge. So bleibet dann vns
widersprechlich wahr: Kirchen gehen hindert nichts.
Tho. Cantipr. l. 2. apum. c. 40. §. 3.

In Steyrmarck ware ein gottseliger Edelmann
sehr geplagt mit einer Versuchung / daß er sich selbst
erhängen solte / diesem Vbel abzuheiffen / hat ein Dr-
dens Person ihm wol gerathen / er solle täglich das
Ampt der H. Mess anhören / welches er dann auch
durch einen darzu bestellten Priester auff seinem
Schloß lassen verrichten / vnd anhörete. Als er nun
eines Tags seinen Capellan ins nechstgelegne Dorff
Mess zu halten geschickt / vnd bald ihm selbige beyzu-
wohnen volgen wolte / hat der Priester / weil er sein
Junker zu lang außblibe / das heilige Ampt gehals-
ten / welches als der Edelman auffm Weeg von ei-
nem Daurn verstanden / ist es ihm also schmerzlich

voco

vorkommen / daß er halb todt zu Boden gesunken.
 Der gute Baurmann tröstete ihn deswegen / spre-
 chend : Mein Juncker überlasset mir diesen euren
 Mantel / vnd ich überlasse euch alles / was ich heur in
 Anhörung der H. Mess gewonnen hab. Diß gestelle
 ihme / übergibt dem vnachtsamen göttlicher Sachen
 seinen Mantel / vnd wird vnderwegen seinet traurig
 beschwerenden Gedancken frey / loß / vnd ledig ; Der
 armelige grobe Baur aber wäre kaum etliche Schritt
 fortgangen / wurde mit des Junckers Gedancken
 überfallen / eylet / vnd erhanget sich in eben dem Man-
 tel / den er vertauschet hatte. Darab dann der E-
 delmann im zuruck gehen erkennet / wie ein herrlich
 nutzliches Ding es sey / vnd B. Ort angenehmes
 Werck dem Ampt der H. Mess beywohnen / vnd her-
 gegen wie hochschädlich / vnd B. Ort mißfällig das-
 selbige gering schätzen. Wir wollen auch lehren /
 daß ben nahe nirgend gegen die Anfechtungen besse-
 res Mittel ergriffen werde / als bey / vnd in Anhörung
 vnd Haltung dieses Göttlichen Ampts.

Es schreibet S. Antoninus Florentinischer Er-
 Bischoff. 2. p. Chronic. t. 9. c. 10. §. 2. daß zween
 junge Gesellen auff's Feld spaziret / Vögel zu fangen
 an einem Feiertag / vnd einer von beyden habe selbigen
 Tag kein Mess angehört : Als sie nun ihrem Vogelf-
 fang oblagen / hat sich ein erschreckliches donnern /
 vnd blißen erhoben / ist auch von oben herab dise
 Stimm gehört worden : Schlage / treffe ihn. Dar-
 auff vnverzüglich der die H. Mess verabsäumet / zu
 Boden zu todt geschlagen worden. Als aber der
 ander voll Schrockens flohe / hörte er eben dieselbe
 Wort :

Wort: Schlage / treffe ihn. Vnd als bald ein andere Stimm: Ich kans nicht / dieweil er heur gehoer hat: Das Wort ist Fleisch worden. Ist also dißfalls gluckseliger gewesen / weder sein Gesell / daß er das Ampt der heiligen Mess / vnnnd zwar biß ans End / gehoeret hat.

In Africa / da das Meer sich gegen der Sonnen Vndergang erstrecket / ist ein Ort Serra Leonis genannt / von daimen giengen zween Jüngling am Sonntag auß zu fischen / ehe sie die H. Mess angehoret hatten: Vnd als nun zur letzte Mess das gewöhnliche Zeichen geben ward / sprach der eine zum andern: Höre / wir werden ject zur letzten Mess geruffen / der andere antwortete / ich will kein Fuß breit von hier weichen / ich hab dann zuvor etwas gefangen. Raumb hat er diß geredet / da erhebet sich ein starcker Sturmwind / wendet das Schifflein vmb / vnnnd der elende Mensch gehet zu grund / vnd ersauffet im Angesicht seines Gesellens / vnd zum Exempel / vnnnd Spiegel aller / daß sie erachten / vnnnd behersigen mögen / wie vil daran gelegen / daß man am Sonn- vnd Feiertag dem Ampt der H. Mess beywohne.



Vterd.

Vierdter Absatz.

Von dem dritten Gebott der Kirchen.
Du solt die gebottne Fasttag halten / auch am
Freitag vnd Samstag vom Fleisessen
dich enthalten

I.

Wo vnd zu was End ist das vierzigtagig Fasten
gebotten von der Kirchen.

WOn vierzigtagigem Fasten liest man im 68. Apo-
stolischen Besatz / vnd beym Elemente dem Apo-
stolischen Mann / wie die Apostlen selbst solches zu
halten gebotten: Das vierzigtagig Fasten (spricht er)
soll man halten / sintemal es ein Gedächtnuß ist des
Wandels vnd Gesaggebens des H. Erm. Wie auch
schier dergleichen Wort beym Heil. Ignatio gelesen
werden: Ihr solt das vierzigtagig Fasten nicht ver-
achten / dann darinnen ist die Nachfolgung des
Wandels vnser H. Erm. Dergleichen Meinung
seynd auch dise Väter an benzezeichneten Derttern.
Origenes in der 10. Predig über das 3. Buch Moys-
sis / Eusebius Caesariensis lib. 5. seiner Kirchlichen
Histori / am 23. Cap. Eusebius Emisenus in seiner
Sermon von der Fasten / Cyrillus Hierosolymita-
nus hat schier alle seine Catechismus-Predig in der
Fasten gethan / wie auch Basilius Magnus zwey
Sermon im Anfang der Fasten gehalten / wie auch
Chrysostomus seine Predig zu dem Antiochenischen
Volck dise Zeit gethan. Epiphanius schreibt / daß
die H. Catholische Kirch sieben Wochen vor dem hei-
ligen

ligen Osterfest fastet. Ambrosius / Augustinus / Hieronymus / Leo / schreiben / daß Christus solches vierzigtagig fasten mit seinem Exempel hab geheiligt / welches folgend von seinen Apostlen der Christenheit befohlen.

Darauf nun leichtlich abzunehmen / daß die geirret / welche außgeben / daß solches fasten erst vom Papp Telesphoro eingesetzt sey / 41. mal auß derselbigen Epistel offenbar / daß er allein geordnet / daß da jedermännlich nach Apostolischer Einsetzung sechs Wochen vnd ein halbe / das ist / vom Escher. Mittwochen pfleger zu fasten / die Geistlichen etwas mehr thun sollen / vnd vom Sonntag Quinquagesimæ anfangen / welchen Tag man darumb noch nennet der H. Erm Fastnacht.

Was nun die Ursachen dieses Gebotts belanget / ist zum Theil vermeldet / wie solches geordnet zu des H. Erm Christi Gedächtnuß vnd Nachfolgung. Darneben auch auß der alten Lehrer Schriften abzunehmen / daß solche Zeit zu fasten verordnet / auß daß darinnen die ganze Christenheit / als zu gemeiner Buß wegen begangener Missethat sich begeben / zum grossen Osterfest sich würdiglich bereite / die neue aufgenommene Christen / so am Oster. Abend den Tauff empfangen solten / 6. Die befehle / vnd in diser Anzahl der Tag / als den Lebenden des ganzen Jahrs 6. Die ihrem H. Erm zu sonderem Dienst opfferte. Daher dann vom Meldensischen Concilio geordnet war / daß man die Fasten mit Empfängnuß der Aschen in der Kirchen demütiglich anfangen soll.

II. Wie

II.

Wie vnd wem ist diß vierzigtagig fasten gebotten?

Der H. Ambrosius spricht: Es ist den Christen glaubigen kein geringe Sünd / das vierzigtagig Fasten übertretten / sinemal sie mit solcher Übertretung / das heylsamb Gefas zu ihrem Heyl geordnet / mit Essen verbrechen. Sagt auch daselbst diese Worte: Andere Zeit wanns frey / ist es Lohns werth / so man fastet; in der vierzigtagigen Fasten aber nit fasten / ist Sünd. Vnd in einer andern Sermon schreibt er: Dise Fastag gang nit halten / ist ein Sacrilegium / zum Theil aber nit halten / ist sünd. Dergleichen Wort liest man auch bey dem heiligen Augustino. Ob nun wol bey den frommen Vorelteren / dises vierzigtagig Fasten mit grösserer Strenge gehalten worden: danoch ist durch die Catholische Kirch erkläret / daß man zu solcher Zeit sich des Fleischs / Eyer / vnd Milchspeiß soll enthalten / vnd nur mit einer Mahlzeit vmb den Mittag behelffen / außgenommen ein geringes / so bey dem Abend mehr der Gesundheit haben / dann zur begierlichen Speisung wird zum Trunk genuzet.

Nun ist das Gebott auch nicht also geschaffen / daß es etwas vnbillichs oder vnträglichs auffleget / sinemal es die jenigen / welchen es vnmöglich / oder sonst an ihrer Gesundheit / oder notwendigen Geschäften Schaden bringen möchte / nicht zwinget. Als da seind die Krancken / oder die schwacher Complexion / also daß sie leicht frant werden vndem Fasten / es sey am Haupte oder Magen. Item die jungen Leuth / die noch ihr 21. Jahr nit erreichen / vnd

mehrer Nahrung bedürfftig. Wiemol es gang dienstlich / daß man sie mit letlichem Fasten zu guter Gewonheit übe. Gleichfalls seynd auch nicht zum fasten gebunden die sehr alte schwache Menschen für oder nach dem 60. Jahr. Auch schwangere Weiber / wie auch die / so Armuth halben auff einmal ihr Nothdurfft nie haben können. Hiezu sollen auch gerechnet seyn die so saure vnd schwäre Handarbeit thun / oder Handwerck Amptis oder gemeinen Nuss oder Nothdurfft halben traben / vnd solchen nit ohne Speiß können obligen. Desgleichen auch die / so geistlichen Wercken / als Predigen / Beicht hören / den Kranken warthen / auß Nothdurfft reisen oder wallen / zu Fuß / vnd dergleichen Sachen. In welchem man nicht ohne Rath des Beichtvatters oder Oberen soll handeln / auch wissen / daß da Ursachen fürhanden wären / durch welche erklärt oder zugelassen würd / das Fasten zu brechen / daß dennoch darumb nie erlaube Fleisch zu essen / es erfordere dann solches die Nothdurfft / vnd werde dieselbige durch beyder Arret / des Leibs vnd der Seelen Triheil als gnugsamb erkennet / wo man das haben kan.

III.

Was soll man von der Quatember. vnd Bigill Fasten / auch von Enthaltung der Fleisch. Speiß Frentags vnd Sambstags / halten?

Von Quatember. Fasten bezeugen die heilige vrate Lehrer / Clemens vnd Leo / daß solche auch von der H. Apostlen Einsagung hergestossen / vnd viererley Ursachen halben durch die ganze Christenheit gehalten worden. Erstlich / auff daß auff dise Weiß /

Pars VL.

Cc

da

Da vier mal 3. Tag gefastet wird in vier Theilen des
 Jahrs / als für das ganz Jahr gefastet werde. Zum
 andern / auff daß von allen Christen desto kräftiger
 vmb gütts Wetter / vnd gebenen der Frucht / eben die
 Zeit gebetten werde / in welcher grosse / vnd offte schäd-
 liche Veränderung des Luffts pflegen einzufallen.
 Zum dritten bezeuget der heilig Vatter Leo / daß die
 Christenheit ohne Superstition vnd Jüdischen Ir-
 thumb / die vier Quatember. Fasten behalten habe /
 auß dem alten Testament / damit der Christen Ernst
 zur Züchtigung des Fleischs / vnd Beförderung der
 Andacht nit geringer schine / dann er bey dem vilfäl-
 tigen fasten der Juden im alten Testament in Ver-
 wunderung gewesen. Zum letzten hat auch die Kirch
 mit diesem Fasten wollen dem Exempel der Aposteln
 (in den Geschichten vermeldet) nachkommen / vnd
 gleich wie sie pflegten das Volck sambt sich lassen fas-
 ten / ehe vnd zuvor sie Kirchendiener ordneren oder
 weyheren ; also vmb die vier Zeit des Jahrs / da man
 die Kirchendiener weyhet / das ganz gemein Volck
 dahin halten / daß es von GOTT mit fasten erbittet /
 daß er würdige Diener seiner Kirchen wolle geben /
 vnd sie mit seinem heiligen Geist / durch den Dienst
 der Bischoff / rechtwenhen.

Was nun die Digili-Fasten belanget / soll man
 wissen / daß solche auch von Anfang der Kirchen
 auffkommen / vnd dermassen gehalten worden / daß
 jedermänniglich an den sünembsten Fest. Abenden
 im fasten vnd wachen verharrete / vnd sich / solche
 Tag würdig zu begehnen / vnd daran mit mehrer An-
 dacht das hochwürdig Sacrament zu empfangen /
 ernstig

embfänglich bereite. Ob nun wol Aergernuß zu vermeiden / das Nacht wachen des Volcks in den Kirchen abgeschafft / danneroch ist der Apostolische Brauch an den Fest-Abenden zu fasten gebotsweiß / bey den Christen zu gemeldtem End verbliben.

So ist auch auß der alten Kirchen-Ordnung fund vnd offenbar / daß man von Alters auch pfleget in der ganzen Christenheit Freytags vnd Sambstags zu fasten / davon doch Gebotsweiß nun verbliben / daß man sich an gemelten Tagen des Fleischessens enthalten / schuldig erkenne.

Historien.

Justinianus der Kayser hat die ganze Fasten weder Brodt / Fleisch / noch Wein versucht / sonder nur ein wenig Rabiß vnd wilde Kräuter mit Essig vnd Salk eingebeißt / sehr gesparsamb genossen. Procopius lib. 1.

Zur Zeit Kayfers Justiniani war ein grosser Abgang allerley Victualien zu Constantinopel: wurd derowegen den Metzger zugelassen / ihre Bänck zu eröffnen / vnd die Fasten hindurch nach Gefallen zu schlachten: die Fleischbänck stunden offen / aber nicht ein Bürger wurd gefunden / welcher einen einzigen Bissen kauft / will geschweigen / essen wolte. Sagten sie wöllen lieber Hunger sterben / als daß sie von so weit her ererbtem heiligen Brauch / vor Osteren zu fasten / solten nachlassen. Niceph. lib. 17. c. 32.

Graff Ludwig von Nassau führte im Jahr Christi 1575. ein mächtig schönes / jedoch Reserische

ches Volck in Niderland / welche die Fasten hindurch Fleisch assen der dicken nach. Ein Catholischer Pfarzherz prediget nicht weit von ihrem Läger: Die Ketzer haben zwar ein fröliche Fasten / sie sollen aber acht haben / was für traurige Oster-Geurtag sie haben wurden: Hingegen wurde der Catholischen Freud zu Ostern erst anfangen. Am Oster-Mittwoch ist auff der Mocker-Heiden / Graff Ludwig mit seinem ganken Volck erschlagen worden: Ist darnach weder er / noch sein Bruder Heinrich / noch der Pfalzgraff Christoph / vnder Lebendigen oder Todten mehr gesehen worden. Bredenbach. lib. 7. cap. 55.

So bald die Tropolatensische Bürger Lutherisch worden / vnd an dem Charfreitag auß ihr Predig kamen: Sagte ein Nachbaur zum andern / er sollte mit ihm zu Haus gehn / er wolte einen guten Westphälischen Schuncken zum besten geben. Der ander sagte / er hätt ein herrliches wol abgefottenes Hun / das wölle er mit sich bringen. Weil sie zu Tisch sitzen / wolt einer ein Hünereinlein nach schlunds aber vngesehr / aber es blib ihm mit ten im Hals stecken / er erschwart vor Angst / vnd erstickt: Der ander wird auff den Oster-Montag vom Teuffel besessen / fieng an erbärmlich zu rafen vnd wüten / biß ihn der Teuffel letztlich ertrofflet. Delrio lib. 3. disq. mag. p. 1. q. 3. tom. 2. ex Bredenbach.

¶ (I) ¶

Sünff

Fünffter Absatz.

Von dem vierdten Gebott der
Kirchen.

Jährlich zum wenigsten einmahl einem ver-
ordneten Priester beichten / vnd umb die
Desterliche Zeit das Hochwürdige Sacra-
ment des Altars empfangen.

Erster Theil.

Von Jährlicher Beicht.

Wo vnd wie hat die Kirch die Beicht ge-
botten?

Die Christliche Lieb vnd Andacht zu dem
Hochwürdigsten Sacramenten merck-
lich angefangen abzunehmen / hat die
Kirch in gemeinem Lateranensischen Concilio / vnd
der dem Innocentio Tertio vnt 8 Jahr des Her-
ren 1200. in Gegenwartigkeit 470. Bischoff / vnd
in gemein 1285. Vätter / mit disen Worten je-
dermänniglich gebotten: Ein jedweder glaubiger
Mensch Manns oder Weibliches Stands / nach-
dem er zu seinem Vernunft kommen / soll alle sei-
ne Sünd / zum wenigsten einmahl im Jahr / treu-
lich seinem Priester beichten / vnd die aufferlegte
Buß nach seinem Vermögen sich beflissen zu voll-
bringen.

Ec 3

Die

Die ist aber zu mercken / daß / obwol nur einmal zu beichten im Jahr gebotten / ohne bestimbte Zeit des Jahrs / daß dennoch auß andern Ursachen bisweilen / einem Christen Menschen das beichten vonnöthen / nach begangener Todtsünd : als da er wäre in Todts-Nöthen / oder sonst zu Todts-Gefahr sich müste begeben / als da man ferz über Meer reisen oder zum Streitt ziehen will / wie auch ein schwangere Frau für Kindsnöthen. Zu dem auch glaublich / daß / der so in Sorgen stehet / daß er zu anderer Zeit des Jahrs kein Gelegenheit zu beichten haben wird / bey gegenwärtiger schuldig sey das Gebott der Kirchen zu erfüllen. Wie auch der / so ohne das sich verpflichtet oder gelobt hat mehrmahl im Jahr zu beichten. Darzu man auch rechnen müst den / welcher nach begangener Todtsünd fürhabens ist den Fronleichnam Christi zu empfangen.

Ist es auch nutzlich außser diesen Fällen offte im Jahr zu beichten?

Daran wird niemand zweiffeln / welcher die Nutzbarkeit dieses Sacraments erkennet: nemlich wie es dem Menschen / so noch nicht in Gnaden Gottes ist / zur Gnaden bringt / vnd da er schon in Gottes Gnaden wäre / dieselbige / durch die demütige Beicht ihm vermehret / vnd grössere Cron im Himmel bereitet. Zu dem wird auch durchs offte beichten die überbleibende Straff / die man nach diser Welt mit großem Schmergen müste bezahlen / gnädiglich nachgelassen / da sich der Mensch auff diese Weis selbst straffet / daß er

von Gott nit gestraffet werde. So wird auch
 des Fleisches Lust / durch Zusatz der Gnaden bey
 dem beichten / daß von Sünden abgehalten vnd
 gezwungen / vnd der hoffärtig Cathanas mit
 Entdeckung seines schändten Eingebens vnd Für-
 nemmens baldt verjagt. Zu disem ist auch gewiß /
 daß der so oft beichtet / nicht so bald in seinen Sün-
 den veraltet / auch baldt sein Gewissen gewohnet
 zu vndersuchen / sich selbst zu erkennen / sich in Got-
 tes Gnaden zu erhalten : vnd ist frey von grosser
 Angst vnd Gefahr / welche die pflegen zu übersal-
 len / welche lange Zeit die Beicht Forcht vnd
 Schand halben auffschieben / vnd auch wol biß zu
 Verzweifflung gang vnderwegen lassen.

Was nun ferner von disem Gebott zu sagen /
 findest du bey der Erklärung des Sacraments der
 Buß.

Historien.

Schreibt Pipinus tract. de Confess. cap. 28.
 Von einer Fürstlichen Persohn / welchem
 nit bereden kundte im Jahr einmahl zu beichten.
 Diser Herr kam letztlich so weit in die Gottlosig-
 keit / daß er sagen dörfte / wer weiß ob ein Höll
 sey / ob ein höllisch Feuer / ob Teuffel seyen : die
 Pfaffen erdichten dergleichen Fabeln die Leuth als
 lein zu schröcken. Als er sich auff ein Zeit hät
 schlaffen gelegt / kamen die Teuffel / rissen ihn mit
 Leib vnd Seel in die Höllen auß dem Beth. Die
 Fürstin / welche ein sehr Gottsförchtige Frau war /
 begehrte / Gott solt ihr doch ihren Herren zeigen.

Ec 4

Deß

Des andern Tags fand sie den Leib so schwarz als ein Ofenbrand / vnd ein Briefflein in seiner Hand / in welchem geschriben. Jetzt bin ich gewis / daß Teuffel seyn / in der Höll leyd ich. grosse Peyn: Daß ich die Fährlich Beicht veracht / hat mich zu diesem Elend bracht.

Es ist auch wol zu beherzigen / was im Jahr Christi 1525. zu Aron in Lombardey sich mit einem sechsjährigen Mägdelein zugetragen; Dief schrye in seinen Todtszügen / es wären schwarze Ungeheur gegenwärtig / vnd woltens in einen Kessel voll siedheissen Wassers stürzen / vnd nach dems oft geschryen. / hole mich / führe mich hin / Teuffel / ist ihm nach seinem Begehren zu theil worden. Die Eltern voll Schmerzens / vnd Schrockens sagten / sie besorgten sich ihre Tochter sey verdammet / vñlleicht diser einigen Ursachen / dieweil sie etwas frisch vnd lebendigen Verstandes gewesen / vnd sich gern / vnd oft zu den Knaben gesellet / vnd niemahl gebeichtet habe. Ex Hist.

Soc. an. 1595.



Ande

Anderer Theil.

Von Jährlicher Communion.

Wo/ vnd wie hat die Kirch gebotten das Sacrament des Fronleichnambs zum wenigsten einmahl im Jahr zu empfangen.

Solches ist gebotten von dem obgemeldten Lateranensischen Concilio mit disen Worten: Es soll ein jedwederer Christgläubiger Manns- oder Weiblichen Stands/nachdem er zu Vernunft kommen/all seine Sünd treulich zum wenigsten einmahl im Jahr seinem Priester beichten/vnnd die auffgelegte Buß nach seinem Vermögen sich befeissen zu vollbringen/vnnd das Sacrament der Eucharisti zum wenigsten zu Ostern mit Reuerens empfangen. Es wäre dann Sach/das er mit Rath seines Beichtvatters wegen erheblichen Ursachen ein Zeitlang ihm fürgenommen/darvon sich zu enthalten. Sonst soll ihm noch lebend/der Eingang zur Kirchen verboten werden/vnd nach dem Todt Christlicher Begräbnuß beraubt bleiben. Derohalben soll dieses heilsame Gebott zum öftermal in den Kirchen öffentlich verkündet werden/damit ihm niemand durch Blindheit der Unwissenheit einen Deckmantel der Entschuldigung fürwende. Wo aber jemand einem frembden Priester (verstehe der

Ec 5 ordens

ordentlichen Weiß / oder von dem Doeren per privilegium kein Macht hatt Beicht zu hören) wegen billicher Ursachen seine Sünd beichten wolt / Der soll erst von seinem eignen Priester darzu Erlaubnuß bitten vnd erhalten / sintemal der ander sonst nicht kan auflösen oder binden. Hievon hat auch das Tridentinische Concilium also beschloffen: So jemens läugnen wird / daß alle Christen gläubige beydens Geschlechts / wann sie zum Verminfft kommen / schuldig seyen alle Jahr zum wenigsten zu Ofteren das Sacrament zu empfangen / nach dem Gebott der heiligen Kirchen / der sey im Bann oder Fluch.

Nun ist aber hie in achtung zu nehmen / daß / ob wol Eugenius erkläret hat / daß das Ofteren / so in diesem Gebott vermeldet / vom Grünen Donnerstag / biß auff den ersten Sonntag nach Ofteren zu verstehen. Dannoeh wirds jetzt gemeinlich vom Palm-Sonntag angerechnet / vnd an etlichen Dertheren auch wol von Anfang der Fasten gehalten. Neben dieser Oster-Zeit / ist auch auß dem Nicenischen Concilio erkläret von der Kirchen / daß man in grosser Kranckheit (da man des Todes sich besorget) schuldig sey / das Hochwürdig Sacrament zu empfangen. Es wäre dann Sach / daß man ein wenig zuvor solches gethan hatt.

Ob wol nur einmahl im Jahr zu Constantinopel gebotten / auff gemeldte Weiß: Dannoeh ist solches Gebott nit dahin zu verstehen / als wann die Kirch nit für gut halte / daß man offft mit dieser heiligen

ligen Speiß sich versehen lasse / sonder zu dem End
geordnet / auff daß sie so wol nimmer sich darzu
geschickt wurden machen / auff diese Weiß heilsamb-
lich zu ihrem eignen Nutz benötiget werde / da sie wiss-
sen / daß sie ohne Sünd vnd Straff der Kirchen /
nicht länger sich können darvon enthalten / vnd
wo sie es nicht zu ihrer Verdambnuß empfangen
wollen / sich müssen durch die Buß darzu gefast
machen. Wie man aber sich darzu bereiten soll /
vnd wie nützlich es sey / daß man oft im Jahr dieses
Sacrament empfang / wird hernach bey dem Sacra-
ment des Fronleichnambs Christi erkläret werde.

**Womit beweist du / daß die Kirchen Macht
hab dieses vnd dergleichen zu gebieten / also
daß / wer nicht gehorchet / schwerlich sün-
dige.**

Solches beweiset gnugsamb die heilige Schrift
des alten vnd neuen Testaments. Im alten liest
man / daß Gott gebotten / daß / der so nicht ge-
horchet dem Priester / welcher nach der Zeit die-
net / soll getödtet werden. Item daß des Volcks
Ungehorsamb vnd Empörung wider Mosen vnd
Aron ihm zur Sünd gerechnet / als die wider Gott
selbst war begangen / wie dann Gott selbst erklä-
ret hat / daß die schwerlich wider ihn gesündigtet /
welche sich dem Samuel in Ungehorsamb wider-
setzt. So will auch Christus im Neuen Testament /
daß man die / so auff dem Stul Moses sitzen / hö-
ren soll. Und spricht von seinen Jüngeren / vnd
ihren Nachkömbligen: **Wer euch höret / der höret**
nicht;

mich: der euch verachtet/ der verachtet mich. Darzu gehöret/ auch daß der H. Paulus an die Römer schreibt: Ein jegliche Seel seye vnderthan der Obrigkeit. Dann es ist kein Gewalt/ dann von Gott. Was aber von Gott herkommet / das ist ordentlich. Derhalben wer sich wider die Gewalt setzt / der widerstrebt Gottes Ordnung. Die aber widerstreben / die überkommen ihnen selbst die Verdambnuß. An die Theßalonische Brüder schreibt er: Derhalben wer solches veracht / der veracht nicht einen Menschen / sonder Gott / der seinen heiligen Geist auch in vns geben hat. Und solches schreibt er von den Einsakungen / die er ihnen geben. In der andern Epistel an die Theßalonier schreibt er also: So aber jemand nicht gehorsamb ist vnserem Wort / den zeigent an durch einen Brieff / vnd habt nichts mit ihm zu schaffen / auff daß er schamroth werde. Doch haltet ihn nit als einen Feind / sonder straffet ihn als einen Bruder. Erinnerung sie (schreibt er auch zum Tito) daß sie den Fürsten vnd Gewaltigen vnderthan seyen / ihren Gebotten gehorchen / zu allem guten Werck bereit seyen. Dergleichen an die Hebreer: Gehorchet euren Fürstheren / vnd seyt ihnen vnderthan / dann sie wachen / als die da Rechenschafft geben müssen für eure Seelen / auff daß sie das mit Freuden thun / vnd nicht mit Seuffzen: dann das ist euer Ruh.

Nun lesen wir auch im Neuen Testament / daß die Apostel etliche Ding gebotten zu halten / welche Gott nicht zuvor hätte gebotten: nemblich / daß man

man im Anfang der Kirchen sich enthalten soll vom Sögen-Opffer / vnd vom Blut / vnd vom erstickten. Wie auch Paulus gebotten / daß die Weiber in der Kirchen mit gedecktem Haupt sollen betten. Unnd daß ein Christ / der ein vnglaubiges Weib hat / welche bewilliget key ihm zu wohnen / nicht von ihr weichen soll. Nun wäre es aber ohne Grund geredt / wann jemand sagen wolt / er hätt die Kirch wol am Anfang Gewalt gehabt zu gebieten / habe denselbigen aber jetzt nit. Sintemal nit von einer Zeit / sonder von aller Zeit vnd allen Christen zu verstehen / daß Christus sagt : Wer die Kirch nit höret / (das ist / ihr nit gehorsamb ist) der soll dir seyn wie ein Heyd vnd offenbarer Sünder.

Wann nun die Christen mit disen vnd dergleichen Gebotten beschwäret werden / wo bleibt die Christliche Freyheit ?

Die Freyheit / die vns Christus erworben / ist nicht also zu verstehen / als wann wir an keine gute Ordnung vnd Policcy gebunden wären / ja frey wären alles zu halten oder zu brechen nach vnserm Willgefallen : sonder stehet in dem / daß wir erlöset von den Sünden / Dienstbarkeit vnd Gefängnis des Teuffels / auch dem schwären vntträglichen Befehl Mosis / welches gebieten vnd nicht helfen kont / vnd darumb grössere Sünder machte / nicht mehr in Sünden dienen / vnd wie die Knecht in Schrecken der Straff leben / sonder in Freyheit der Kinder Gottes vnd Liebe (die den Unruhigen Forcht

Furcht aufstreibt) Gott dienen nach Antreibung
 des H. Geists in Gerechtigkeit vnd Heiligkeit/ als
 des heiligen Gehorsams Kinder/ der Demuth/
 Gedult/ vnd Creuzes Liebhaber. Die nun diß vns
 angesehen alle Gebort der Kirchen verwerffen/ als
 Menschen-Sagung/ vnd wollen in allen frey seyn/
 die verfälschen die H. Schrift/ vnd wie der Apo-
 stel Petrus schreibt/ haben die Freyheit zum De-
 ckel der Bosheit/ vnd wie der Apostel Judas in
 seiner Epistel sagt/ ziehen die Snad Gottes auff
 die Seilheit. Derohalben dann Paulus alle from-
 me Christen verdammet in der Epistel an die Ga-
 later/ daß/ nachdem sie seynd zur Freyheit beru-
 fen/ sollen zusehen/ daß sie nicht dise Freyheit brau-
 chen zu Ursach des Fleisches.

Historien.

Weil der H. Gregorius ein Requiem las für ei-
 nen/ welcher schon vor 120. Jahr gestorben/
 vnd sagte/ Gib ihnen O HERRE die ewige Ruhe.
 Hörte er ein Stimm vom Himmel zu drey malen/
 Ich wills nicht thun/ ich wills nicht thun/ ich wills
 nicht thun/ dann sein Seel ist verdambt. Gregorius
 wolte die Ursach der Verdambnuß wissen. Dar-
 umb sprach die Stimm abermalen: Verdambt ist
 er darumb/ weil er Feindschafft wider seinen Näch-
 sten getragen/ vnd hat der Ursachen halben vmb die
 Desterliche Zeit die Communion weder empfangen/
 noch beichten wollen. Naucler. vol. 2.

Anno 777. vmb das Desterfest rüstet sich Carolus
 Magnus mit seinem ganzen Feldlager/ zur Verrach-
 tung

rung des Leydens vñ Sterbens Christi / mit Reinigung
 des Bewissens in Sacramentalischer Beicht vñnd
 Communion. Wedefindus Fürst in Sachsen /
 welcher noch ein Heud war / sagte über den Fluß Or-
 la bey Wolmerstatt in Bettlers-Kleydern / das Käg-
 serliche Läger zu besichtigen : Vñnd damit er nicht er-
 keunt wurde / stellet er sich vnter andere Bettler / de-
 ren ein grosse Anzahl täglich allda verhanden / dann
 Carolus ließ ihnen reichlich das Almusen aufthei-
 len. Da aber Wedefindus vnter anderen sein Hand
 aufstrecket / das Almusen zu empfangen / wird der
 Aufspender des krummen Fingers gewahr in der Hand /
 sihet den Fürsten fleißig vñnd starck an / daß er ihn ge-
 wiß erkennen möcht : Fraget darnach mit lachendem
 Mund / warumb er als ein so mächtiger Fürst vnter
 den Armen säß / vñnd das Almusen empfahe. Dar-
 auff er nichts anders geantwortet / als daß man ihn
 zum Käyser brächte. Es war aber Ostertag / vñnd
 Carolus Magnus empfieng ihn frölich / fragend wa-
 rum er in Bettlers-Kleydern komen wäre ? Darauf
 er geantwortet : Ich verhoffte also vnbekandt alle eue-
 re Scheimbnußen des Glaubens desto freyer zu er-
 kündigen. Darauff Carolus gefragt / was er dann
 gesehen / daß ihn belustiget hätt ? Da antwortet er :
 Er hätte vnter anderen mit grosser Verwunderung
 gesehen / daß auß der Hand dessen mit Purpur ange-
 legten Priesters / ein jeglicher / so hinzu gerretten /
 ein sehr schönes liebliches Kindelein / mit dem Mund
 empfangen / welches etliche lieblich anlachen sich er-
 zeiget / vñnd als sich selbst anzubetten geehlet : Von
 etlichen aber ein Abschewen habend / sich mit dem An-
 gesicht

gesicht abgewandt / vnd dannoch in den Mund hinein
 gangen / vnd nicht wider kommen. Darauff der
 Kaysler sagte / du hast wol zugenommen / es ist dir et-
 was mehr / dann vns vnd vnsern Priestern von Gott
 erzeigt: Nahm ihn darauff bey der Hand / lehret vnd
 erkläret ihm das grosse Geheimnuß des Göttlichen
 Wesens im heiligen Sacrament. Er aber betehet
 sich / vnd name den Catholischen Glauben an. Crani-
 zius lib. I. cap. 9.

Sechster Absatz.

Von dem fünfften Gebott der
 Kirchen.

Zu verbottnen Zeiten kein Hochzeit halten.
 Welches seynd die verbottnen Zeiten?

Im ersten Sonntag des Advent / bis auff den
 H. H. drey König Tag / vnd von Ascher-
 woch an bis auch den ersten Sonntag nach Ostern.



Dierd